

**Online-Vortrag LIVE: Das Wechselmodell –
Kindschaftsrecht, Unterhaltsrecht und weitere rechtliche Aspekte**

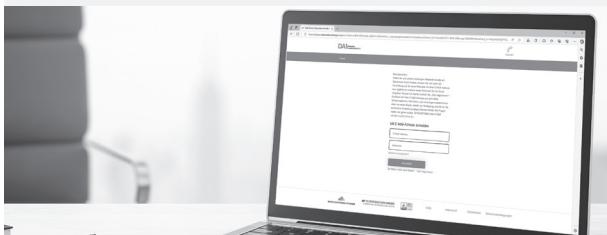
Live-Übertragung: 18. März 2026, 13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs. 2 FAO

Kostenbeitrag: ab 265,- € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
305,- € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 09257979

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

Fachinstitut für Familienrecht



Online-Vortrag LIVE

Das Wechselmodell – Kindschaftsrecht, Unterhaltsrecht und weitere rechtliche Aspekte

18. März 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Dr. Alexander Witt
Richter am Oberlandesgericht



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Dr. Alexander Witt, Richter am Oberlandesgericht

Inhalt

Das Wechselmodell erlangt in der familienrechtlichen Praxis immer mehr an Bedeutung. Das Seminar befasst sich daher mit allen wichtigen Rechtsfragen im Zusammenhang mit diesem Betreuungsmodell.

Es vermittelt Handlungssicherheit im Rahmen der Beratungspraxis. Das Seminar befasst sich u.a. mit der Frage, wann überhaupt ein Wechselmodell vorliegt, unter welchen Voraussetzungen es angeordnet werden kann und wie die Sorgerechtsausübung im Rahmen des Wechselmodells erfolgt. Ferner befasst es sich ausführlich mit der in der Beratungspraxis wichtigen Frage der Unterhaltsberechnung im Wechselmodell.

Neben der Darstellung des Rechenweges einschließlich der Verteilung des Kindergeldes werden konkreter Berechnungsbeispiele zu verschiedenen Konstellationen vorgestellt. Auch die Unterhaltsberechnung im asymmetrischen Wechselmodell ist Gegenstand des Seminars. Daneben geht das Seminar noch auf weitere Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Wechselmodell ein, insb. zum Sozial- und Steuerrecht

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**I. Vorliegen eines Wechselmodells**

1. Abgrenzung Wechselmodell im rechtlichen Sinne zum psychologischen Verständnis
2. Definition des BGH, Kritik hieran
3. Die konkreten Entscheidungen des BGH vom 12.3.2014 und 5.11.2014
4. Instanzgerichtliche Rechtsprechung

II. Kindschaftsrecht

1. Einvernehmliches Wechselmodell
2. Wechselmodell gegen den Willen eines Elternteils
3. Die Grundsatzentscheidung des BGH v. 1.2.2017
4. Inhaltliche Maßstäbe (u.a. Kooperationsfähigkeit, Kindeswille, äußere Rahmenbedingungen)
5. Verfassungsrechtliche Vorgaben; BVerfG v. 24.6.2015 und 22.1.2018
6. Abgrenzung Sorgerecht – Umgangsrecht, BGH vom XII ZB 279/25
7. Instanzgerichtliche Praxis

III. Vertretung des Kindes

1. Unterschiede alleiniges/gemeinsames Sorgerecht
2. Aktuelle BGH-Rechtsprechung, insb. BGH vom 10.4.2024
3. § 1628 BGB oder Ergänzungspfleger

IV. Berechnung Unterhalt

1. Anteilige Haftung der Eltern
2. Berücksichtigung Mehrbedarfe/erhöhte Wohnkosten beim Wechselmodell
3. Streit um Berechtigung Mehrbedarf
4. Kindergeldanrechnung
5. Berücksichtigung von Naturalleistungen
6. Kinderkonto oder Ausgleichsleistung?
7. Konkrete Berechnungsbeispiele für die Praxis
 - a) Unterhaltsberechnung ohne Mehrbedarf mit alternativer Berechnung Kindergeldbezug durch Mutter oder Vater
 - b) Unterhaltsberechnung mit Mehrbedarf
 - c) Unterhaltsberechnung bei Einrichtung eines Kinderkontos
 - d) Unterhaltsberechnung bei Übernahme einzelner Bedarfsposten durch einen Elternteil
8. Berechnung Kindesunterhalt bei ausgedehntem Umgangsrecht
 - a) BGH vom 12.3.2014, 5.11.2014
 - b) Neuere Berechnungsansätze

V. Sozialrecht, Steuerrecht

1. Auswirkungen des Wechselmodells auf die Berechnung von SGB II Leistungen
2. Kindergeldbezugsberechtigung
3. Melderechtliche Folgen
4. Einkommenssteuerrechtliche Folgen (Steuerklasse, Kinderfreibetrag)
5. Unterhaltsvorschuss, BVerwG 12.12.2023